

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2024-08-18

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung:	Rahmenvertrag Kulturticket-App Nutzung (Förderung von für Studierende kostenfreie Veranstaltungen)
Antragstellende:	Hannah Helbach (Referat für Kultur und studentische Initiativen) Maren Pfeil (Referat für Kultur und studentische Initiativen)
Sitzung des Beschlusses:	1. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2024-02-21

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **1. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag „**Rahmenvertrag Kulturticket-App Nutzung (Förderung von für Studierende kostenfreie Veranstaltungen)**“ der oben genannten Antragstellenden, in zweiter Lesung geändert durch einen Eigenänderungsantrag, beschlossen.



Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Rahmenvertrag zur Kulturticket-App Nutzung

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Dem beiliegenden Vertrag über die Förderung von Veranstaltungen für Studierende wird zugestimmt, sodass zukünftig Verträge nach diesem Muster mit der Unterschrift des AStA-Vorsitzes geschlossen werden können. Der AStA wird angewiesen den beiliegenden Mustervertrag in Form einer Eintragung der Events in die Kulturticket-App anzuwenden.

Der Mustervertrag wird wie folgt geändert:

Füge in § 2 Absatz 4 ein:

- Die Studierendenschaft behält sich zudem vor, einzelne Veranstaltungen nicht zu unterstützen. Sie teilt diese Entscheidung N.N. mit angemessenem Vorlauf mit. In diesem Fall wird die Veranstaltung nicht in die Kulturticket-App eingepflegt und N.N. ist untersagt in der Bewerbung der Veranstaltung das AStA-Logo zu verwenden oder eine Unterstützung des AStAs auszuweisen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Rahmenvertrag App Nutzung (Förderung von für Studierende kostenfreie Veranstaltungen)

Die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum vertreten durch die Vorsitzende und eine/n weitere/n Referentin/Referenten, Studierendenschaft,

und

N.N.

schließen in der Absicht, das Angebot des N.N. den Studierenden der Universität Bonn im Rahmen von durch den AStA unterstützten Veranstaltungen der Studierendenschaft zugänglich zu machen, nachfolgenden Vertrag:

§ 1 Berechtigte

Berechtigt sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Berechtigung ist ggf. gegenüber dem N.N. durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Das N.N. stellt den Berechtigten den Eintritt (siehe § 1) für die vom N.N. organisierten studentischen Veranstaltungen / Ausstellungen kostenlos zur Verfügung.
- (2) Zwischen den Berechtigten und dem N.N. wird mit dem Eintritt jeweils eigenständige Verträge nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen des N.N. geschlossen. Die Studierendenschaft haftet nicht für die Berechtigten.
- (3) Das N.N. und die Studierendenschaft bewerben die unter § 2 I besprochenen studentischen Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten.
 - (a) Dies bedeutet für die Studierendenschaft insbesondere ein Bewerben der Veranstaltungen in der Kulturticket-App. Hierfür kann das N.N. fristgemäß vor dem Semesterbeginn (31.03. und 30.09.) die zu bewerbenden Veranstaltungen an die Studierendenschaft weiterleiten. Für einzelne Fristabweichungen können gesonderte Absprachen getroffen werden. Die Studierendenschaft pflegt diese Termine zum Semesterbeginn (01.04. und 01.10.) in die App ein. Sie behält sich vor, einzelne Veranstaltungen nicht einzupflegen, wenn diese Ziele und Positionen oder Verhalten propagieren oder dulden, die im Widerspruch zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen. Insbesondere werden keine Tätigkeiten oder Veranstaltungen geduldet, bei denen die Gleichberechtigung von Geschlechtern, Ethnien, Sexualitäten, Toleranz vor Religionen und Weltanschauungen gefährdet wird.
 - (b) Das N.N. verpflichtet sich seinerseits umfassend kenntlich zu machen, dass die entsprechenden Veranstaltungen durch den AStA unterstützt werden. Dies bedeutet insbesondere das Abdrucken des AStA-Logos auf jeglichen Werbematerialien. Ein Exemplar aller entsprechenden Flyer, Plakate etc. werden spätestens bis zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bei der Studierendenschaft eingereicht.

§ 3 Vergütung

Die Parteien sind sich einig, dass jegliche hier aufgeführten Leistungen von beiden Parteien ohne eine Vergütung erbracht werden.

§ 4 Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltenen Daten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 5 Geschäftsbedingungen

Außerhalb dieses Vertrages sind keine allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

§ 6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für die Ausführung dieses Vertrages ist, seitens der Studierendenschaft Bonn Vertragliches:
XXX, Vorsitz des AStAs (vorsitz@asta.uni-bonn.de)

Organisatorisches/Öffentlichkeitsarbeit: XXX, Kulturreferat / Projektstelle Kulturticket (kultur@asta.uni-bonn.de; kulturticket@asta.uni-bonn.de)

seitens des N.N.

XXX

bestellt.

§ 7 Laufzeit

(1) Dieser Rahmenvertrag tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft und ist befristet bis zum xx.xx.xxxx. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum xx.xx.xxxx und ab dann zum xx.xx. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Bonn, den XX.YY.ZZZZ

N.N.
(Konkretisieren)

XXX
(AStA-Vorsitzende)

N.N.
(AStA-Kulturreferat)